



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV

Publikationsdatum: SHAB 29.02.2024

Meldungsnummer: BH00-0000013384

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung infolge Organisationsmangel, Impal AG

Betroffene Organisation:

Impal AG

CHE-109.671.023

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

4052 Basel

Rechtliche Hinweise:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gesellschaft verfügt über kein im Handelsregister eingetragenes Rechtsdomizil mehr und ist an ihrem als neu angemeldeten Rechtsdomizil postalisch nicht erreichbar. Sodann ist auch ihr gemäss Handelsregister einziger Vertretungsberechtigter an seiner gemeldeten Wohnadresse postalisch nicht (mehr) erreichbar, womit die Gesellschaft gemäss Handelsregister über kein funktionsfähiges Rechtsdomizil und über keinen Vertretungsberechtigten mit nachweislichem Wohnsitz in der Schweiz mehr verfügt, was innert angesetzter Frist zu behebende Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation der Gesellschaft darstellen (Art. 718 Abs. 4 i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 1+5 OR).

Frist: 11 Tage

Ablauf der Frist: 11.03.2024

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel